

Hygieneplan der Erich Kästner - Schule

in Ergänzung zum aktuell gültigen Hygieneplan des hessischen Kultusministeriums aufgrund der Corona-Pandemie

Symptome und Krankheitszeichen

- Zugang zum Präsenzunterricht haben nur symptomfreie Kinder. Kinder mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen zu Hause bleiben.
- Kinder, die im Unterricht Symptome aufzeigen, müssen sofort einen Mund-Nasen-Schutz anziehen und werden im Besprechungsraum von den anderen Kindern bis zur Abholung separiert (Quarantäne). Die Eltern des Kindes werden telefonisch informiert. Das Kind darf in diesem Fall erst nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt oder aufgrund einer ärztlicher Bescheinigung, die einen Verdachtsfall ausschließt, wieder die Schule besuchen.

Ein- und Ausgänge beim Kommen und Gehen sowie in den Pausen

- Kinder, deren Klassenraum im 1. OG liegt, benutzen bitte ausschließlich den Haupteingang (Eingang A)
- Kinder, deren Klassenraum im EG liegt, benutzen bitte ausschließlich die Eingänge B (hinten bei den Toiletten) oder C (beim Pavillon)
- Ausnahme: Toilettengänge während des Unterricht – hier auf Abstand achten!

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

- Der Unterricht beginnt für alle Kinder um 8 Uhr. Ab 7.45 Uhr gibt es eine Frühaufsicht auf dem Schulhof. In dieser Zeit gilt ebenfalls Maskenpflicht.
- Es gibt aufgrund von Corona momentan keinen offenen Anfang im Schulgebäude, wie es sonst üblich war.
- Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht zu früh in die Schule um Ansammlungen zu vermeiden.
- Die Frühbetreuung im Rahmen des Paktes findet für angemeldete Kinder in den Räumen des Pavillons statt.
- Nach Unterrichtsende sollen sich die Kinder nicht auf dem Schulgelände aufhalten, sondern zügig nach Hause oder in die Betreuung gehen.

Pausen

- Die Pausen finden versetzt in fest zugewiesenen Schulhofbereichen und im Jahrgang statt. Auch in den Pausen gilt die Maskenpflicht.
- Die Kinder werden in die Pausen gebracht und auf dem Schulhof von ihrem Aufstellplatz abgeholt.

Hygienevorkehrungen

- regelmäßiges Händewaschen, besonders beim Betreten des Klassenraums
- niesen und husten in die Armbeuge
- In jeden Klassenraum gibt es ein Waschbecken, Seife und Einmalhandtücher.
- Die Schul- und Klassenraumtüren sind in der Regel geöffnet und es wird regelmäßig gelüftet.
- Im Klassenraum sind die Abstandsregeln in den entsprechenden Lerngruppe aufgehoben. Körperkontakt soll weiterhin vermieden werden. Die Tische sind frontal gestellt, sodass sich die Kinder nicht gegenüber sitzen.
- Im Unterricht soll der Abstand von 1,5 m zu den Lehrkräften nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Im restlichen Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt weiterhin die Abstandsregelung von 1,5 m.
- Maskenpflicht für Kinder, Personal und Besucher:
 - Auf dem Schulgelände und in allen Gebäuden ist Maskenpflicht.
 - In den einzelnen Räumen, Klassenräumen bzw. am Sitzplatz können die Masken abgenommen werden.
 - Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Klassenräumen und anderen Räumen der Schule ist freiwillig, wird aber empfohlen.
- Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, müssen die Schulleitung und die Klassenleitung durch eine entsprechende Bescheinigung vom Hausarzt informiert werden.
- Masken der Kinder:
 - Bitte geben Sie Ihrem Kind jeden Tag eine frisch gewaschene Maske mit.
 - Damit die Masken, wenn die Kinder am Platz sitzen, nicht irgendwo rumfliegen, geben Sie Ihrem Kind bitte eine Box (z.B. Brotdose) mit. Hier kann die Maske dann während des Unterrichts oder auch während des Essens lagern.

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen in Hessen ebenfalls der Schulpflicht.
- Sie können unter besonderen Hygienemaßnahmen (z.B. Abstandsregelungen, separater Sitzplatz), beschult werden.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist bei der Schulleitung umgehend vorzulegen.

Weitere Hinweise und Regelungen

- Es dürfen maximal zwei Kinder auf die Toilette. Es gibt Plakate, die die Kinder daran erinnern, erst zu rufen, ob sich bereits andere Kinder auf der Toilette befinden und in solch einem Fall vor der Tür zu warten. Die Toiletten sind ebenfalls mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Auch auf der Toilette ist Maskenpflicht.
- Essen und Getränke müssen selbst mitgebracht werden. Der Wasserspender steht nach wie vor nicht zur Verfügung und die Kinder dürfen kein Frühstück tauschen bzw. teilen.
- Wenn Ihr Kind Geburtstag hat, klären Sie bitte unbedingt vorher mit der Klassenleitung ab, ob etwas bzw. was mitgebracht werden kann.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder nicht mit dem Roller oder Fahrrad kommen können, da beim Abschließen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Im Schulgebäude weisen Markierungen auf dem Boden auf das ‚Rechtsgehbot‘, das im gesamten Schulgebäude gilt, hin.
- Bitte keine Hausschuhe mitbringen.
- Jacken werden über den Stuhl gehängt.
- Im Computerraum gilt Maskenpflicht. Die Arbeitsplätze müssen vor der Benutzung desinfiziert werden. Spray steht dort bereit.

gez. Karin Ortmann, Schulleitung

Stand: 17.08.2020